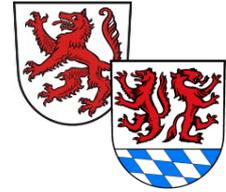




Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau



Liebe Studierende,

aufgrund der Personalsituation wird für das Schuljahr 2025/2026 um Unterrichtsaushilfe in den Grund- und Mittelschulen in Stadt und Landkreis Passau gebeten. Diese Bitte richtet sich insbesondere an Lehramtsstudierende ab dem 5. Studiensemester, ggf. mit bestandenen erziehungswissenschaftlichen Staatsexamen oder voll abgeschlossenen ersten Staatsexamen aller Schularten. Allerdings soll sich Ihr unterrichtlicher Einsatz nicht nachteilig auf Ihr Studium auswirken!

Wir möchten hier expliziert auf die Beschäftigungskriterien hinweisen, die für den Vertretungsdienst zu beachten sind:

- Um die Erreichbarkeit der Schulen im gesamten Landkreis und der Stadt Passau sicherzustellen, ist ein **Auto** erforderlich. Eine Bewerbung ist grundsätzlich auch ohne Auto möglich, allerdings sind hier die Chancen für eine Anstellungsmöglichkeit geringer. Bitte in jedem Fall bei der Bewerbung angeben, ob ein Auto vorhanden bzw. nicht vorhanden ist.
- Der Einsatz im Vertretungsdienst **kann sowohl in der Stadt Passau als auch im gesamten Landkreis** erfolgen. Eine Beschränkung nur auf einen bestimmten Bereich kann nicht gewährleistet werden.
- Eine lückenlose Unterrichtsversorgung für unsere Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität. Deshalb ist es für uns wichtig, dass Sie für **eine Beschäftigung bis zum Schuljahresende (Ende Juli 2026)** zur Verfügung stehen.
- Sollte sich der Prüfungstermin mit einem Ihrer angegebenen Einsatztage überschneiden, so sind diese Fehlstunden vorher bzw. nachträglich abzuleisten. Wir können Ihnen aus den oben genannten Gründen **keine „Freitage“ oder gar „Freiwochen“ für die Examensvorbereitung** zur Verfügung stellen.
- Längere Fehlzeiten durch Praktikumpflicht im Semester führen zu Versorgungslücken, wodurch von einer Übernahme einer Beschäftigung abzusehen ist.
- Es sind **mindestens 10 Wochenstunden an mindestens 2 Tagen** zu leisten – bitte informieren Sie sich **vorab** bei Ihrer Krankenversicherung, wieviel Sie verdienen dürfen, ohne dass Sie sich evtl. selbst versichern müssen.

- Urlaub findet nur in den Schulferien statt und unabhängig von Semesterferien.
- **Bitte beachten Sie:** die **Vergütung** der vertraglich festgelegten Wochenstunden beinhalten die **Unterrichtsstunden + Vor- und Nachbereitung** des Unterrichts.
- Die Tätigkeit wird mit folgenden Entgeltgruppen (je nach Qualifikation) bezahlt:
Bei bestandenem EWS-Staatsexamen z.B. TV-L E9b, bei bestandenem ersten Staatsexamen mit Zeugnis TV-L E11.

Ihre digitale Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse falls vorhanden (EWS und/oder 1. Staatsexamen)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Angaben der maximalen Unterrichtswochenstunden, die Sie arbeiten können (gerne auch mit der Angabe mindestens X Std. – maximal X Std.)
- Beginn der Anstellung (nach Möglichkeit zum Schuljahresbeginn)
- Auto vorhanden/nicht vorhanden

senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: Schulamt-Abfrage@landkreis-passau.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0851 / 397-2666 Frau Filipovic
0851 / 397-2660 Frau Ranzinger

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Sterner
Schulamtsdirektor
Fachlicher Leiter

Staatliche Schulämter
in der Stadt und im Landkreis Passau
Passauer Straße 39
94121 Salzweg
www.schulamt-passau.de